

Bachelor of Music Wahlfach Musikvermittlung/Musikmanagement (Studiengang: Orchester, Instrumental-/Gesangspädagogik, Freischaffender Musiker, Dirigieren, Komposition, Kirchenmusik)

Version: 2014

Vorname, Name: _____

	Prüfungsnr.	P/WP	Semesterlage und Präsenzzeit in Min. pro Woche								Voraussetzung für die Vergabe von LP pro Teilmodul	LP je Testat/Prüfung	Unterschrift des Dozenten / Datum
			1	2	3	4	5	6	7	8			
Wahlfach Musikvermittlung/ Musikmanagement (24 LP):													
	70300												
Grundlagen der Musikvermittlung in Konzerten	70310	P					30				1 benotete Prüfung	3	
Musikvermittlung in Konzerten 2	70320	P						30			1 benotete Prüfung	3	
Moderationspraxis	70330	P					135	135			1 benotete Prüfung	6	
Praxisphase	70341-342	P							Var	Var	2 benotete Prüfungen	3	
Musikmanagement	70351-352	P							90	90	2 benotete Prüfungen	3	
Wahlfachprüfung Musikvermittlung/Musikmanagement											wird automatisch aus den Teilprüfungen berechnet		

Bitte legen Sie Ihre Testate am Ende des 4. Semesters (120 LP), und am Ende des 8. Semesters (240 LP) im Studierendenservice vor.

(E = Einzelunterricht, G = Gruppenunterricht, S = Seminar, V = Vorlesung, P = Projekt, Pr = Praktikum, Ü = Übung)

Wahlfach Musikvermittlung/Musikmanagement

Anrechenbar für	Leistungspunkte	Arbeitsaufwand	Dauer	Sem.-Lage	Angebot
BM: Orchestermusik, IGP, FM, Orchesterleitung, Chorleitung, Komposition, Kirchenmusik	24 LP	720 Std.	4 Semester	BM 5. – 8. Fachsemester	jedes Semester

Zielkompetenzen

Die Studierenden sollen

- Einblick gewinnen in die strukturellen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes von MusikerInnen, MusikpädagogInnen und MusikwissenschaftlerInnen.
- vielfältige Wege der Erschließung von Musik und ihrer Vermittlung im außerschulischen Bereich kennen und anwenden können.
- lernen, sich professionell vor einem Publikum zu verhalten (Bühnenpräsenz). In der Lage sein, das eigene Musik- und Vermittlungsangebot in die Öffentlichkeit zu bringen und Interesse bei Kulturträgern und Publikum zu wecken.
- Wege der Eigenfinanzierung kennen.

Modulprüfung/Gesamtnote

Modulprüfung/Gesamtnote

Die Prüfung besteht aus drei Teilen

- a) **Mündliche Prüfung: Moderationspraxis**
(Prüfung-Nr. Bachelor 70330, Master 407.030)
- b) **Praktikumsbericht:**
MV (Prüfung-Nr. Bachelor 70341, Master 407.041)
MM (Prüfung-Nr. Bachelor 70342, Master 407.042)
- c) **Hausarbeit** (10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) über die Inhalte der Fächer
MV1 (Prüfung-Nr. Bachelor 70310, Master 407.01)
MV2 (Prüfung-Nr. Bachelor 70320, Master 407.020)
MM1 (Prüfung-Nr. Bachelor 70351, Master 407.051)
MM2 (Prüfung-Nr. Bachelor 70352, Master 407.052)

Überblick zugehörige Teilmodule

Musikvermittlung 1

Inhalt:

Das Basismodul bietet die Einführung in Grundfragen und in die grundlegenden Arbeitsweisen der außerschulischen Musikvermittlung/Konzertpädagogik. Diese versteht sich dialogisch und spielt dem Hörer – ganz gleich in welchem Alter, im großen Konzertsaal oder im Vortragsraum der Musikschule – eine „aktive“ Rolle zu. Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen zu folgenden Gebieten, die als Grundfragen formuliert sind:

Was ist Musik in einer pluralistischen Gesellschaft? (Musikbegriff, Kunstwerkbegriff) Was heißt Musikvermittlung/ Konzertpädagogik? (Begriff, Ziele, Orte, unterschiedliche Konzepte) Welche Vorgehens- und Arbeitsweisen gibt es, um eine Musik so zu erschließen, dass die Subjektseite, der Lebensbezug ebenso zur Geltung kommt wie die Objektseite? Wie lassen sich beim Hörer Räume der Fantasie, des Erlebens und Erfahrens öffnen? (Selbsterfahrung/Einführung in die Didaktische Interpretation von Musik) Auf welche Altersstufen hin öffnet sich das Konzept?

Der Unterricht wird in Form von Seminaren mit Referaten, Gruppenarbeit, Vorlesung und Besuchen von Konzerten mit Moderation abgehalten.

Zielkompetenzen:

Die Studierenden sollen Einsichten in die spezifischen Fragestellungen des Studienangebotes „Musikvermittlung/Konzertpädagogik“ erlangen und Fertigkeiten erwerben. Sie sollen Wege einer subjekt- wie objektbezogenen Musikerschließung kennen- und anwenden lernen. Sie sollen lernen, das Elementare einer Musik zu erfassen.

- Orte der außerschulischen Musikvermittlung (vom Konzertsaal bis hin zum Vortragssaal der Musikschule) und unterschiedliche konzertpädagogische Konzepte kennen.
- Perzepte schreiben und auf das Konzept einer Musik beziehen.
- Das Umfeld dabei einbeziehen.
- Das Besondere und Erschließende einer Musik als Treffpunkt zwischen Hörer und Musik erkennen.
- Die eigenen Texte angemessen vortragen können.
- Den Lebensweltbezug einer Musik entdecken, Musik als „Weltdarstellung“ erfassen können.
- Texte für unterschiedliche Adressatengruppen entwerfen.
- Überraschende Zugänge zu einer gegebenen Musik finden, die den Bezug zu dieser Musik nicht aus dem Auge verlieren.
- Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Anfertigen eines Teils der schriftlichen Hausarbeit.

Die schriftliche Hausarbeit ist der Abschluss der Teilmodule Musikvermittlung 1, Musikvermittlung 2 und Musikmanagement. Das Thema wird von Dozentenseite gestellt und umfasst insgesamt vier Themenbereiche aus den Teilmodulen (davon zwei aus dem Modul Musikmanagement), wobei jeder dieser Themenbereiche einzeln benotet wird. Die jeweilige Teilnote gilt als Abschlussnote des entsprechenden Teilmoduls.

Bearbeitungszeit der Hausarbeit: 4 Wochen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Bemerkung:

Dieses Teilmodul muss im 5. (Bachelor) Semester belegt werden.

Das Teilmodul „Moderationspraxis“ ist parallel hierzu zu absolvieren.

Musikvermittlung 2

Inhalt:

Das zweite Modul baut auf dem ersten Modul auf. Inhaltlicher Schwerpunkt wird sein, Wege der Wahrnehmung und des Verstehens zu entwickeln und damit auch die methodische Seite der Musikvermittlung / Konzertpädagogik grundlegend zu erfassen. Dabei soll in den Lehrveranstaltungen deutlich werden, dass die außerschulische Musikvermittlung in keiner Weise nur an die Wortsprache gebunden ist, sondern sich mit allen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen entfalten kann:

- Über das Musizieren mit dem Publikum in traditioneller Weise
- Über die musikalische Gestaltung mit Mitteln der experimentellen Neuen Musik.
- In der visuellen Kommunikation.
- In Körperbewegung und Tanz.
- In der szenischen Gestaltung und Interpretation.

Die Inhalte beziehen sich schwerpunktmäßig auf Konzerte für Kinder oder Jugendliche, aber auch auf Vermittlungsformen, in denen Konzerte/Vortragsveranstaltungen für Erwachsene vorbereitet werden.

Der Unterricht findet als Seminar mit Vorlesung, Referaten, Gruppenarbeit, praktische Anwendung in Konzerten statt.

Zielkompetenzen:

Die Studierenden sollen lernen, dass die Musikvermittlung in Konzerten (jeglicher Art) sich aller Ausdrucks- und Artikulationsmöglichkeiten des Menschen bedienen muss. Dabei sollen sie erfassen, dass das eigene Musizieren, das Umsetzen der Musik in Bewegung oder Szene für das Wahrnehmen und Verstehen von Musik oft viel wichtiger und effektiver sind als das bloße Erklären.

- Singen und Musizieren mit dem Publikum anleiten können. Lieder und Musikstücke angemessen auswählen können.
- Elemente aus einer im Konzert erklingenden Musik herauslösen und mit ihnen eine experimentelle Gestaltung für das Publikum entwickeln. Elementares Komponieren mit Kindern / mit Erwachsenen.
- Möglichkeiten für Visualisierungen kennen.
- Zu einer im Konzert erklingenden, für die Umsetzung in Körperbewegung geeigneten Musik eine Bewegungsgestaltung oder einen Tanz entwickeln können.
- Zu einer Musik eine szenische Gestaltung und Interpretation entfalten können.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Anfertigen eines Teils der schriftlichen Hausarbeit.

Die schriftliche Hausarbeit ist der Abschluss der Teilmodule Musikvermittlung 1, Musikvermittlung 2 und Musikmanagement. Das Thema wird von Dozentenseite gestellt und umfasst insgesamt vier Themenbereiche aus den Teilmodulen (davon zwei aus dem Modul Musikmanagement), wobei jeder dieser Themenbereiche einzeln benotet wird. Die jeweilige Teilnote gilt als Abschlussnote des entsprechenden Teilmoduls. Bearbeitungszeit der Hausarbeit: 4 Wochen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung: regelmäßige Teilnahme am Unterricht.

Bemerkung:

„Musikvermittlung 2“ ist im direkten Anschluss an das Teilmodul „Musikvermittlung 1“ zu belegen.

Zulassungsvoraussetzung:

Teilmodul „Grundlagen der Musikvermittlung in Konzerten“

Musikmanagement 1 und 2

Inhalt:

Es ist ein wichtiger Bestandteil der Professionalisierung von Musikern, Musikpädagogen oder Musikwissenschaftlern, dass sie die strukturellen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des eigenen Berufsfeldes kennen. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Fähigkeit erwerben, das eigene Musik- und Vermittlungsangebot in die Öffentlichkeit zu bringen, und Interesse bei Kulturträgern und Publikum zu wecken. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Texte für bestimmte Adressaten zu schreiben, Bewerbungsunterlagen angemessen zusammen zu stellen. Dafür ist der Einblick in kommunale Strukturen der Kulturarbeit, ins Verlagsrecht oder in die Wege der Finanzierung vielfach Voraussetzung.

Das Teilmodul vermittelt die Inhalte durch Seminare auch mit Textverarbeitung am Computer sowie auch durch Besuche bei Kulturträgern oder Behörden, Vorlesung

Zielkompetenzen:

Die Studierenden sollen einen Überblick gewinnen über die Rahmenbedingungen ihres Berufsfeldes. Sie sollen lernen, Texte für unterschiedliche Ansprechpartner zu schreiben, mit denen sie das eigene Angebot in die Öffentlichkeit bringen können. Dazu müssen sie Techniken der Textverarbeitung erworben und Einsichten in die Gestaltung von Werbeträgern (Prospekte, Plakate) für bestimmte Zielgruppen gewonnen haben. Sie müssen Strukturen kommunaler Kulturträger und mögliche Wege der Finanzierung kennen.

- Überblick über die Kulturinstitutionen in Deutschland und ihre Organisation.
- Einblick in Strukturen kommunaler Kulturarbeit/von Kulturträgern wie Orchestern, Theatern.
- Überblick über das eigene Berufsfeld, über seine Organisation und die sich öffnenden Tätigkeitsfelder für sich selbst.
- Einblick in Finanzierungsmodelle von Kulturträgern in Deutschland.
- Kenntnisse im Urheberrecht
- Entwicklung eigener Marketingstrategien
- Kenntnis von Wegen der Eigenfinanzierung (Sponsoring, Fundraising...). Eine Kosten-Nutzenrechnung des eigenen Vorhabens aufstellen können.
- Texte für unterschiedliche Ansprechpartner schreiben können.
- Bewerbungsunterlagen angemessen zusammenstellen können.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Anfertigen eines Teils der schriftlichen Hausarbeit.

Die schriftliche Hausarbeit ist der Abschluss der Teilmodule Musikvermittlung 1, Musikvermittlung 2 und Musikmanagement. Das Thema wird von Dozentenseite gestellt und umfasst insgesamt vier Themenbereiche aus den Teilmodulen (davon zwei aus dem Modul Musikmanagement), wobei jeder dieser Themenbereiche einzeln benotet wird. Die jeweilige Teilnote gilt als Abschlussnote des entsprechenden Teilmoduls.

Bearbeitungszeit der Hausarbeit: 4 Wochen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht

Moderationspraxis

Inhalt:

Das Modul umfasst die Entfaltung und Übung von Fähigkeiten, die den Musikvermittler/Konzertpädagogin für das Handeln auf der Bühne vor Publikum qualifizieren. Dazu gehören mit jeweils 1 SWS die Fächer Sprecherziehung, Bühnenpräsenz und Ensemblepraxis. Während in anderen Modulen die Inhalts- und Methodendimension für die Konzertpädagogik vermittelt wird, steht hier die Leibbezogenheit des Unterrichts im Zentrum.

Dieser Unterricht arbeitet an Haltungen, an Körper- und Sprachausdruck, an Aspekten des Verhaltens im Raum bis hin zum freien Moderieren mit und ohne Mikrofon.

Zielkompetenzen:

Die Studierenden sollen lernen, sich professionell auf der Bühne vor einem Publikum zu verhalten. Sie sollen in der Lage sein, Sprechtechnik und Körperhaltung bewusst und angemessen einzusetzen, Raumdispositionen zielgerichtet zu nutzen. Sie sollen das Musizieren mit dem Publikum anleiten können. Damit wird ausdifferenziert und vertieft, was im Modul „Umgang mit Musik“ nur orientierend behandelt werden konnte.

Sprecherziehung:

- Texte unterschiedlicher Art (Sachtext, Literarischer Text, Moderationstext) sprechtechnisch und sinnvoll im Kontext angemessen vortragen können
- Vorgegebene Inhalte frei extemporieren können
- Rhetorisch angemessen moderieren können
- Die Stimme als Ausdrucksmittel einsetzen können

Bühnenpräsenz:

- Die Wirkung von Raumdispositionen und Körperhaltungen kennen.
- Raumdisposition und Körperhaltung bewusst als Mittel der Musikvermittlung einsetzen.
- Den Raum der Bühne sinnvoll nutzen können.
- Szenische Übergänge zwischen Konzertphasen entwickeln, Rollen bewusst übernehmen

Regie:

- Szenische Gestaltungen für Kinderkonzerte entwickeln

Ensemblepraxis:

- Singen und Musizieren mit dem Publikum anleiten können
- Ein Orchester/Musikschulgruppe u. A. angemessen ansprechen können
- Ablaufpläne für die Orchestermusiker fachlich und in Bezug auf die Kommunikation angemessen zusammenstellen können
- Elemente aus einer im Konzert erklingenden Musik herauslösen und mit ihnen eine experimentelle Gestaltung für das Publikum entwickeln

Die Vorstellung eines Instrumentalisten im Konzert fachmännisch anleiten können

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Am Ende des zweiten Semesters sollen die erworbenen Fähigkeiten geprüft werden, z. B. über den Vortrag eines kurzen vorbereiteten Textes. Dabei wird auch die Körperpräsenz in die Beurteilung einbezogen.

Dauer: bis zu 15 Minuten (benotete Prüfung)

Bemerkung:

Dieses Teilmodul muss im 5./6. (Bachelor) Semester belegt werden.

Die Teilmodule „Musikvermittlung 1“ und „Musikvermittlung 2“ sind parallel hierzu zu absolvieren“

Praxisphase

Inhalt:

In dieser Praxisphase arbeiten die Studierenden bei einem Projekt außerhalb/innerhalb der Hochschule mit. Anwendungsfelder können u.a. sein:

- Organisation eines Familienkonzertes/eines Vortragsabends in einer Musikschule einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit bei der Organisation eines Musikfestes einschließlich seiner Finanzierung
- Mitarbeit bei der Organisation einer Konzertreihe
- Praktikum beim Kulturamt einer Stadt

Zielkompetenzen:

Die Studierenden sollen das in den Seminaren Gelernte in der Praxis des Musiklebens anwenden können.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Vorlage eines Praktikumsberichtes von ca. 7 Seiten, für den zwei Noten (MV und MM) vergeben werden.

Zulassungsvoraussetzung:

Teilnahme am Modul „Musikmanagement“